

Warum starre Anhängerkupplung nicht mehr lieferbar?

Beitrag von „moose“ vom 6. Februar 2007 um 16:00

Also, wenn das mit der Lastweitergabe von durch Abnehmen einer AHK vermeidbaren Schäden an den Versicherten zutrifft, ist eine starre Anhängerkupplung u.U. gar nicht so abwegig.

Wenn man sie nämlich häufig benutzt, das dreckige Ding aber wegen eines erhöhten Haftungsrisikos unmittelbar nach Gebrauch wieder abnehmen und unter der Bodenplatte des Kofferraums (so der denn überhaupt leer ist) verstauen soll, wird's lästig. Somit steht für den AHK-Nutzer eher die starre AHK einer elektrisch anklappbaren gegenüber, was den Preisunterschied stark vergrößert.

BTW: ich habe meine dummerweise **nicht** elektrisch bestellt, weil ich Anfang November noch nichts von diesem neuesten Versicherungstrick gewußt habe. Würde ich heute aber unbedingt tun!

Im **ruhenden** Verkehr ergeben sich zudem noch ganz andere Aspekte für und wider so ein Ding (was man nicht unbedingt bierernst nehmen muss). Wenn ich was Schweres zum Auto buckeln muss, kann ich bequem den Fuß auf die AHK stellen, die Last auf dem Bein ausbalancieren und gleichzeitig noch die Klappe öffnen; mit dem Fuß auf der Ladekante geht das kaum.

Andererseits: im Dunklen bin ich sogar schon versehentlich mit dem Schienbein gegen die **eigene** AHK gelaufen. In so einem Moment ist man natürlich stinksauer. Und auch wenn der ruhende Verkehr was anderes ist: wer weiß schon, wie viele Leute die neue Lesart von der Mitschuld des AHK-Nichtabmontierers in Kombination mit der bequemen Verfügbarkeit des Kennzeichens und der mangelnden Beweisbarkeit auf noch ganz andere Ideen bringt. Immerhin tendiert unsere ganze Gesellschaft ja immer mehr weg vom Selber-Mitdenken (vorher) hin zum Abwälzen auf irgendeinen "Schuldigen" (nachher)...